

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

16.2.1843 (No. 46)

Deutsche Bundesstaaten.

Vom Rhein, 11. Febr. Die Nachricht englischer Blätter von Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Oesterreich und England, wodurch letzteres für die Einfuhr seiner Industrieerzeugnisse große Begünstigungen erhalten hätte, ist dem Vernehmen nach ungegründet. Seit einem halben Jahre dauern die von dem britischen Cabinet angeknüpften Unterhandlungen fort, ohne bis jetzt zu einem für England günstigen Resultate gelangt zu seyn. So sehr Oesterreich wünscht, die Ausfuhr seiner Getreidefrüchte und Weine, namentlich aus Ungarn, zu vermehren, so sieht es doch ein, daß die Vortheile, die England in dieser Beziehung verleiht, größtentheils imaginär sind und in keiner Hinsicht die Opfer aufwiegen, die man seiner im raschen Aufschwung begriffenen Industrie ansinnt. Wenn daher wirklich ein Vertrag zu Stande kommt, so wird er schwerlich den Ansprüchen und Illusionen der englischen Industriellen entsprechen. Man ist deshalb sehr geneigt, eine Nachricht des „Leeds Mercury“ für einen Kunstgriff zu halten, um dadurch die Ansprüche der Gegner der Korngesetz zu unterstützen. (R. Z.)

Preußen. Berlin, 11. Febr. Die Frechheit und Verwegenheit der Berliner Diebe fängt wirklich an, allen Glauben zu übersteigen. So wurde in der Nacht zum 28. v. M. ein Einbruch von der Straße aus in der Leipziger Straße verübt. Nachdem die Diebe eine Scheibe eingedrückt hatten, waren sie durch das Schlafzimmer des Bestohlenen gegangen, hatten die Thür hinter sich verschlossen und so ungestört den Diebstahl ausgeführt. Am Morgen erkannte der Bestohlene nicht wenig, als er sich eingeschlossen fand. Die Verbrecher hatten auch, wohl rein aus roher Zerstörungswuth, seine werthvollen Delgemälde im Rahmen zerschritten. Ganz auf dieselbe Weise wurde in der Nacht zum 1. d. M. in der Grünstraße eine sehr bedeutende Summe Geldes mit Hilfe der Leiter eines Gasanzünders und durch das Einklimmen des Laternenensens entwendet. — Am 4. Abends wurden Diebe durch ein Dienstmädchen beim Entbrechen von Schränken ertappt. Das Mädchen hatte Geistesgegenwart genug, die Hausthüre so lange hinter sich zuzubehalten, bis Hilfe herbeikam. Die demnächst verhafteten Thäter sind bereits bestrafte Subjekte. Ein dritter, der auf der Straße aufgepaßt hatte, war entsprungen. Das Haus, wo dieses geschah, liegt einer Militärwache gegenüber. Man sieht daraus, mit welcher bezeichnenden Reue die Verbrecher jetzt zu Werke gehen. Sie stellen selbst unter den Augen der öffentlichen Gewalt. — Seit einiger Zeit zeigte sich in Berlin eine eigene Gattung von Diebstahl. Fast täglich verschwanden zinkene Nachrinnen, ja selbst Zinkdächer von Gartenhäusern. Von den Thätern wollte sich indessen keine Spur ermitteln lassen, bis endlich von 2, die Köpender Wassergasse zufällig entlang gehenden Arbeitern zwei junge Bursche, die nach den eben verborgenen, von den Arbeitern aber bereits fortgenommenen Zinkenden suchten, entdeckt und demnächst verhaftet wurden. Es ist nicht zu bezweifeln, daß man in ihnen die unerfährlichen Zinkliebhaber, die Plage der Hauswirthe, ergriffen hat. Die Taugenichtse sind erst 14 bis 15 Jahre alt. — Vom 29. Jan. bis 4. Febr. wurden zur Stadtvogtei 317 Gefangene überbracht und 280 daraus entlassen. Am 4. blieben 473 Kriminal- und 264 Polizeigefangene, zusammen, 737 Bestand. (Berl. Bl.)

Trier, 10. Febr. Die heutige Zeitung enthält Folgendes: „In Nr. 37 der „Trierischen Ztg.“ vom 7. d. M. ist unter der Rubrik „Verpätete Nachrichten“ ein Aufsatz enthalten, wonach mehrere Ginnehmer zu ihrer eigenen Geschäftsverleinerung den Hagelbeschädigten auf die denselben bewilligten Unterstützungsgelder ihre Steuern in Abzug gebracht haben sollen, und zwar nicht nur die rückständigen, sondern sogar die noch nicht verfallenen des ganzen Jahres bis Januar 1843. Da ein solches Verfahren, wenn es wirklich stattgefunden hätte, nicht ungeahndet bleiben könnte, indem dadurch nicht nur der Zweck der gewährten Unterstützung, sondern auch die betreffenden Kassenvorschriften umgangen wären, so fordern wir den unbekanntem Verfasser dieses Aufsatzes hiermit auf, uns recht bald, längstens in 14 Tagen, die betreffenden Ginnehmer und Steuerpflichtigen unmittelbar namhaft zu machen, um den Gegenstand der fraglichen Rüge einer sorgfältigen Untersuchung unterwerfen und nach Umständen das Geeignete verfügen zu können. Trier, 8. Februar 1843. Königl. preuß. Regierung.“

Aus der Eifel, 11. Febr. Die Auswanderungen nach Nordamerika nehmen bereits wieder ihren Anfang. Nach allen Anzeichen wird die Zahl der Auswanderer jene des verfloffenen Jahres bedeutend übersteigen, und nur die zunehmende Schwierigkeit, bei der Wasse dieses Aufschwunges Veräußerungen der Grundgüter auch nur einigermaßen zu verwerthen, verursacht theilweise unfreiwillige Verzögerung des Projektes. Allgemein behaupten die Auswanderungslustigen, daß bei dem stets fühlbareren Mangel an sonstigem Verdienst es nicht mehr möglich sey, sich mit ihrem kleinen Grundbesitz durchzubringen und sie daher gezwungen seyen, wenigstens ihren Kindern eine erträglichere Existenz aufzusuchen. (Rh. u. W. Z.)

— Die „Preuß. Staats-Ztg.“ schreibt: „In Bezug auf die in einer

neueren Sitzung der franz. Abgeordnetenkammer in Erinnerung gebrachte angebliche Aeußerung des Generals Cambonne: „La garde meurt et ne se rend pas“ („die Garde stirbt, ergibt sich nicht“), bemerken wir nachträglich, daß, wenn der tapfere General Cambonne wirklich etwas Aehnliches auf die Anforderung, sich zu ergeben, geantwortet hätte, sich dieß in der That zu keiner unangelegeneren Zeit ereignen konnte, indem derselbe gerade bei dieser Gelegenheit sich ergeben hat. Das Faktum ist in der Geschichte der hannov. Legion von Major Beamish aus den Berichten von Augenzeugen vollständig aufgeklärt. Die Bataillone der alten Garde zogen sich nach dem letzten unglücklichen Angriff auf die engl. Infanterie in Unordnung zurück, von dieser, wie von feindlicher Kavallerie die Höhen hinab verfolgt. Bei dieser Gelegenheit erlitt ein hannov. Dragoner den General Cambonne, der seinen ihm vorausgehenden Truppen nur mühsam folgte. Er forderte ihn auf, sich zu ergeben, und der General reichte ihm auf der Stelle seinen Degen. Wenige Augenblicke hernach ward das Pferd des Kavalleristen scheu und trug seinen Reiter eine Strecke fort, worauf der General seinen Truppen langsam wieder nachging. Der Dragoner, der seinen Gefangenen nicht verlieren wollte, erreichte ihn jedoch gleich auf's Neue und brachte ihn zurück.“

Bayer n. München. Die Spinnerereien in Augsburg und Kaufbeuren brachten den Antrag in die Kammer der Abgeordneten, daß dieselbe sich bei der Regierung für eine Zollherabsetzung auf ausländische rohe Garne und geschlichtete Zettel verwenden möchte, und zwar die ersten von zwei auf vier Thaler, die letzten von drei auf acht Thaler, welchen Antrag sich der Abgeordnete Freiherr v. Schöller aneignete. Bei der am 6. Februar erfolgten Beratung über die Zulässigkeit hat derselbe in einer größern Ausführung unter Anderem Folgendes gesagt: Wiederholt klagen die Baumwollspinnerereien und Webereien in Augsburg, so wie die Spinnerereien in Kaufbeuren über ihre sehr gedrückte Lage und bitten um ein Fürwort für Erhöhung des Zolles auf rohes Baumwollengarn und geschlichtete Zettel. Dieses ist um so mehr an seinem Plage, als die jüngste Revision des Zolltarifs für die Jahre 1843 — 45 leider den gerechten Erwartungen nicht entsprochen hat, und somit in Kürze neuerdings die in ganz Deutschland erklingenden Klagen der gesammten Baumwollindustrie in neue Erwägung kommen müssen. Diese Klagen erscheinen aller Berücksichtigung werth, wenn man bedenkt, daß die Baumwollindustrie täglich an Bedeutung gewinnt und bei einem nur mäßigen Schutze ein bedeutendes Beförderungsmittel des allgemeinen Wohlstandes werden kann. Es sind die mit den deutschen konkurirenden englischen Spinnerereien längst amortisirt, während die neuen deutschen noch das ganze Kapital der Errichtung zu verzinsen haben. Die Spinnererei in Augsburg z. B. kostet eine Million Gulden, hat somit 40,000 fl. an Zinsen zu bezahlen. Sie liefert im Jahr 80,000 Stücke Rattune, so kommen also auf das Stück 30 kr., um welche sie theurer arbeitet, als ein englisches amortisirtes Etablissement. Auf dem süddeutschen Spinner lastet in letzter Zeit noch ein weiterer Nachtheil von 24 kr. per Zentner, sowohl dem englischen, als dem preussischen Spinner gegenüber. Jenes ist nämlich der Betrag des Rhein- und Elbe-Zolls, der ihm früher zurück vergütet wurde, was aber seit dem 1. Februar 1842 nicht mehr der Fall ist. Es lag vom Beginn des Zollvereins an in dem Willen und den Versprechungen der Regierung, daß die rohen Stoffe nicht mehr besteuert, die Fabrikate hingegen nach Maßgabe ihrer Veredelung belegt werden sollten. Nach diesem Grundsatz wird gegen die vereinsländischen Spinner nicht mit Billigkeit verfahren. Zum Wenigsten darf, wenn man gerecht und konsequent seyn will, der Zoll auf das fremde Garn nicht niedriger angenommen werden, als derselbe absolut nothwendig ist, um die Spinnerereien wenigstens insofern zu schützen, daß dieselben nicht gänzlich durch ausländischen Einfluß ruiniert werden. Das wohlverstandene Nationalinteresse gefehlt sich hier zu der Billigkeit, indem die schon im Zollverein sich befindenden Spinnerereien etwa 20,000 Menschen beschäftigen, dem Lande zehn Millionen Gulden einbringen, die sonst, den Werth der rohen Baumwolle abgerechnet, dem Auslande bezahlt werden müßten. Selbst aller Weberei in Deutschland gereicht der Fortbestand jener Spinnerereien zum großen Vortheil, da deren Konkurrenz mit den Ausländern einzig und allein die Sicherheit gibt, daß die Preise der Lwiste billig bleiben und man nie in den Fall kommt, einzig von Fremden abzuhängen, die, sobald unsere Spinnerereien nicht mehr arbeiteten, unseren Webern das Geschick vorschreiben könnten. Ein Schutz Zoll von 50 Thalern sichert die Letzteren vor aller Konkurrenz fremder Gewebe; ihr eigenes Produkt verkauft sich nach der Berechnung ihrer Kosten; außer dem höhern oder niedern Arbeitslohn, der von der Lage der Weberei abhängt, kauft jeder Weber sein Garn zum nämlichen Preis, wie der andere, woraus folgt, daß kein Weber etwas dabei verlieren kann, wenn die Garnpreise in niederem oder höherem Werthe stehen. Daß England bessere Garne, als Deutschland liefert, ist eine Unwahrheit; die Spinnerereien von Augsburg, Kaufbeuren, Elberfeld und Ettlingen zc. spinnen so schönes Garn, als die besten englischen Spinnerereien, wovon man sich tagtäglich

* Einige Worte über den Ursprung und die Geschichte des Karnevals und der Maskeraden.

(Schluß.)

Aber nicht lange nachher beginnt der Karneval: Trompetentöne erschallen von allen Seiten; Gerüste erheben sich auf allen Straßen, auf allen Plätzen, um von ihnen herab den Aufzug des fetten Ochsen vorbeiziehen zu sehen. Die vorher geschlossenen Theater sind geöffnet, dagegen sind die Läden geschlossen, und die Häuser verlassen; Alle wollen sich dem Vergnügen des Sehens und demjenigen, gesehen zu werden, überlassen. — Laufende von Masken durchziehen in verschiedenartigen, mitunter sehr prächtigen und glänzenden Kostüms, besonders viele als Polichinell und als Arlequin in gekleidete Personen, die Straßen, Wirthshäuser und Kaffeehäuser, nebst sonstigen öffentlichen Gebäuden, lachend, singend, tanzend, witzelnd und trinkend. Die fröhlichste Lustbarkeit verbreitet sich über ganz Italien, über alle Klassen, und herrscht darinnen sonder Zwang bis zum letzten Tage des Fastings, dem fatalen Aschermittwoch, wo Alles wieder zu seiner Ordnung zurückkehrt, und an welchem Tage die Kinder mit dem lauten Rufe: „E morto carnavale!“ (Der Karneval ist todt!) lärmend durch die Straßen laufen.

Der Geschmack an diesen römischen und venetianischen Karnevalsbelustigungen ging nun auch wieder nach Frankreich hinüber. Sie überflogen unter Ludwig XIV.

die Alpen, und wurden unter dem neuangenommenen Namen: „Carneval“ neuerdings wieder eingeführt.

Nun wurde die Sitte, sich zu verkleiden und zu maskiren, daselbst zur wahren Wuth. In den Theatern, auf den Bällen und in den Abendgesellschaften sah man nichts als Ballette, welche von maskirten und verkleideten Personen aufgeführt wurden.

Am königlichen Hofe selbst hatte man Maskenbälle, woselbst man die zierlichsten Tänze auführte, und wozu man die sinnbildlichen Kostüms des Karnevals wählte. Polichinell und Arlequin erschienen im Schlosse zu Versailles, italienisch redend, und neue Pas machend, um ihren Ursprung zu erkennen zu geben.

Des großen Königs Hofleute zeigten sich dem Volke maskirt und verkleidet in offenen Kutschen; zogen auf den Boulevards und den Quais umher und neckten den gemeinen Haufen.

Unter der Regierung Ludwigs XV. begannen die berühmten Lustbarkeiten der Courtille. Unter der Regierung des frommen Ludwig XVI. waren die Karnevalsbelustigungen weniger schmutzig und minder sittenempörend. Der Plunder, der den Parisern bisher zu ihren Maskeraden diente, wanderte auf das Land, und das Volk in den Provinzstädten trug nun jene Charaktermasken, jene Charakterkostüms.

überzeugen kann. Es beweist dies, daß fast alle neueren Spinnereien im Ver-
bande auf das Vollkommenste eingerichtet sind, und daß, wenn andere, durch
gehörigen Schutz dazu ermuntert, nachfolgen würden, von ihnen dasselbe zu er-
warten wäre. Es läßt sich der Zollsatz von 2 Thln. nicht als genügend und
ebenso wenig als gerecht oder als unparteilich gegen die gesammten Staats-
bürger vertheidigen. Es ist unstatthaft, ja ich darf wohl sagen, ungereimt, wenn
man behauptet, das Garn sey ein bloßes Fabrikmaterial. Die Umarbeitung
der Baumwolle zu Garn steigert den Werth des rohen Stoffes um das Doppelte.
Schon bei Mittelnummern Garn, wo das Pfund 40 kr. kostet, kostet die Baum-
wolle nur 18 bis 20 kr. Bei der ganzen Lage der Dinge ist doch ein Schutz-
zoll von 8 Thalern für geschlichtete Zettel kein ungerechtes Verlangen. Durch einen
mäßigen Schutz kann die Baumwollindustrie nicht bloß unserem Lande er-
halten, sondern noch mehr ausgedehnt werden, und durch einen Schutz von
4 Thalern auf das rohe Garn wollen wir uns doch wahrlich kein Prohibiti-
vsystem erkämpfen, wie man von Preußen aus den süddeutschen Staaten vorweist.
Wenn man beachtet, daß, bei einer Zollerhöhung auf Garn von 2 auf 4 Thlr.,
dies pr. Stück Tuch 14 kr., und beiläufig 3 1/2 kr. auf ein vollständiges
Kattunkleid ausmacht, so sind weder die Weberei, noch die Konsumenten durch
diese Zollerhöhung gefährdet. Auch geht das Geschrei gegen diese Zollerhöhung
nicht sowohl von den Webern, als vielmehr von den englischen Garnhändlern
aus. (A. Z.)

München, 10. Febr. Allgemeines Interesse gewährt seit einigen Tagen
die Sage, daß der König befohlen habe, mit dem Bau der Eisenbahnen von
Augsburg aus nach Sachsen sowohl, als nach Lindau rasch voranzuschreiten.
(A. Abendz.)

Nachschaffenburg, 13. Febr. Der königl. Appellationsgerichtsrath Dr. von
der Pfordten dahier erhielt den Ruf als Professor des Pandektenrechts an die
Universität Leipzig. Der Gerichtshof, an dem er bisher angestellt war, verliert
an ihm einen Mann von ausgezeichneter Gelehrsamkeit, und sein Verlust wird
allgemein beklagt. (Nachschaff. Z.)

Regensburg, 8. Febr. Wie wir vernehmen, werden unsere Dampfboote
heuer am 28. Febr. in Thätigkeit kommen und bis zum Juni je am andern
Tage, dann aber alle Tage fahren. Die österreichische Gesellschaft soll sich bereit
erklärt haben, mit der hiesigen auf diese Weise Anschluß halten zu wollen, was
beiden Unternehmungen nur Vortheil bringen kann. Wenn nicht wieder un-
günstige Elementarverhältnisse eintreten, die in dem vorjährigen Maße kaum
zu erwarten sind, so wird das heutige Jahr besser werden, als seine Vorgänger.
— Sehr gespannt ist man, auf welche Art und Weise die Ulmer ihr Dampf-
schiffahrtsprojekt auszuführen gedenken. Im Interesse der guten Sache ist zu
wünschen, daß ein freundschaftliches Zusammenwirken zwischen ihrer und
unserer Gesellschaft sich gestalte. Unzeitige Rivalität würde hier und dort nur
Schaden bringen, während beiderseitiges Entgegenkommen und Ergänzen der
Ulmer, wie der regensburger Gesellschaft nicht anders als gedeihlich und förder-
lich seyn könnte. Jener ist durch die Lage der Dinge die Donaustraße von hier
aufwärts als Spielraum angewiesen. In Regensburg an unsere Gesellschaft
anzuknüpfen, dieser von oben herab Reisende und Güter zu bringen, während
dagegen die bayerischen Dampfboote den württembergischen das Nämliche von
unten herauf zuführen würden, dies wäre unseres Erachtens das einzig richtige
Verhältniß, in welches beide Gesellschaften sich gegen einander stellen sollten.
(Regensb. Z.)

Aus Franken, 9. Februar. Die Klagen über Diebstähle, Einbrüche und
Straßenangriffe nehmen seit einiger Zeit einen wirklich heunrubigenden Charakter
an. So hört man jetzt häufig von Viehdiebstählen, welche früher zu den größ-
ten Seitenstücken gehörten. Nach den Erzählungen unserer Lokalbätter sind in
einem Umkreis von kaum zwanzig Stunden binnen zehn Tagen nicht weniger
als vier Straßenanfalle vorgekommen, von denen einer mit dem Mord eines
jungen Mädchens endete, dem seine in 5 fl. bestehende Baarschaft geraubt wurde.
Es ist kein Zweifel, daß der hohe Preis aller Lebensmittel zu den ungewöhnlich
vielen Eingriffen in fremdes Eigenthum mit Veranlassung gibt [aber die Ver-
dorbenheit des sittlichen Gefühls vielleicht noch mehr]. An mehreren Orten,
wie in der Gegend von Kronach, soll in der That die Noth einen sehr hohen
Grad erreicht haben. (K. Z.)

Braunschweig, 8. Febr. Die seit dem 2. d. wieder
zusammengesetzte Ständeversammlung hat bereits durch Annahme der Re-
gierungsproposition, wegen des Baues des diesseitigen Theils an der von hier
nach Hannover zu führenden Eisenbahn auf Staatskosten, eine wichtige Ange-
legenheit erledigt. Außerdem ist der früher schon mehrmals gestellte Antrag
auf Mitaufnahme der Namen der Redner in den gedruckten Landtagsprotokollen
bei herzoglicher Landesregierung wiederholt. Es steht dieses Mal ein günstiger
Erfolg des Antrages um so mehr zu hoffen, als nicht nur hohe deutsche Kabinete
immer mehr dem Prinzip der Oeffentlichkeit in allen Staatsverhältnissen sich
zuzuneigen scheinen, sondern auch hier die Gestattung jener beschränkten Oeffent-
lichkeit der Stände Verhandlungen kaum eine Konzession, vielmehr eine folgerecht
notwendige Maßregel zu nennen ist; denn es werden in den geheimen
Sitzungsprotokollen alle Namen vollständig abgedruckt, während sie in den öffent-
lichen nur durch Buchstaben angedeutet sich finden. (Hamb. C.)

Freie Städte. Hamburg, 9. Febr. Es wird davon gesprochen, daß
der Senat in einer der nächsten Versammlungen erdgesehener Bürgerschaft
einen Antrag auf Zulassung der Juden zur Advokatur stellen werde, von welcher
diese bis jetzt ausgeschlossen waren. Nachdem vor nicht langer Zeit den Juden

die früher nur bedingte Möglichkeit, Grundeigenthum in der Stadt zu erwerben,
durch Rath und Bürgerbeschluß in vollem Umfange zugesandt wurde, wäre
dieses nun die zweite Konzession, die den Bekennern des mosaischen Glaubens
von Seiten des Staates gemacht würde. (Pr. Stütz.)

Frankfurt, 12. Febr. Die gestern Nacht verbliebene Frau Gräfin v. Rei-
chenbach-Lessonitz, Gemahlin Sr. königl. Hoh. des Kurfürsten von Hessen, stand
in ihrem 52. Lebensjahre und hinterläßt sieben Kinder, zwei Söhne und fünf
Töchter. Von den Söhnen befindet sich der ältere auf Reisen in Frankreich, der
jüngere aber liegt noch seiner wissenschaftlichen Ausbildung ob, irren wir nicht,
auf der Hochschule Leipzig. Von den Töchtern sind die älteste und die jüngste
unvermählt; letztere befindet sich noch in einem hiesigen Pensionat. Die zweite
Tochter lebt in zweiter Ehe mit Hrn. v. Waghorn, einem sächsischen Gutbes-
itzer, die dritte ist an den ungarischen Grafen v. Zichy-Ferraris und die vierte
an den in herzoglich nassauischen Zivildiensten stehenden Hrn. v. Hungern ver-
mählt. Schon gestern Abend verließ Sr. königl. Hoh. der Kurfürst, um nicht
Zeuge der schmerzhaften Auflösung der Gräfin zu seyn, das Sterbehause und
nahm in dem gegenüberliegenden Hause des Bankiers Karl v. Rothschild seine
einstweilige Wohnung. Die auf mehrere Millionen geschätzte Verlassenschaft
der Frau Gräfin besteht zum großen Theil in Landgütern, wovon die bedeutend-
sten in Böhmen, andere im Herzogthum Nassau, unsern Frankfurt, belegen
sind. (S. M.)

Aus dem Großherzogthum Hessen, 10. Februar. Der neue
Strafcode ist in unserm Lande als der erste Theil der vereinbarten Gesetzgebung
bereits in Gültigkeit getreten. Jetzt ist man mit der Zivilgesetzgebung beschäftigt.
Der erste Theil des Entwurfs, enthaltend die Titel: von der Beurkundung des
Personenstandes, von dem Ehe-, Eltern-, und Vormundschaftsrechte und von
der Kuratel, ist bereits im Druck erschienen und sammt einem Bande: „Motiv-
an alle Gerichtsstellen haben und drüben versandt worden.“ Bei diesen höchst
wichtigen Gesetzentwürfen handelt es sich um das Prinzip, das man in Bezug
auf das franz. Recht anzuwenden gedenkt, welche Anwendung im Wege der
Analogie und Induktion sehr leicht bedeutend auf die übrigen deutschen Ge-
setzgebungen, die uns bevorstehen, einwirken könnte. Für heute nur noch die
für unser Ministerium des Innern und der Justiz erthebende Bemerkung, daß in
dem Vorworte zu dieser ersten Abtheilung des bürgerlichen Gesetzbuches die
Absicht der Publikation dahin angegeben wird, „ein bei den demnächstigen
definitiven Abschließungen — die inzwischen laut gewordenen Ansichten der in-
und ausländischen Männer von Fach benutzen zu können.“ Dieses Vorwort ist
du Thil unterzeichnet. (W. Z.)

Kurhessen. Den Ständen ist unter den von hoher Staatsregierung
gemachten Vorlagen auch folgender Gesetzentwurf übergeben worden: „Von
Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm, Kurfürst und Mitregent von Hessen etc.
erlassen nach Anhörung Unseres Gesamthausministeriums und mit Zustim-
mung der getrennten Landstände folgendes Gesetz: §. 1. Die Gewinnung des
Torfes, so wie der Stein- und Braunkohlen in dem gesammten Kurstaate ge-
hört zu den Hoheitsrechten. §. 2. Es werden hiernach die Bestimmungen des
Gesetzes vom 30. Okt. 1834, über die Abtretungen zu öffentlichen Zwecken,
auch auf die Gewinnung dieser Fossilien anwendbar erklärt. Urkundlich etc.“
— Diese Angelegenheit kam in der gestrigen öffentlichen Sitzung zur Verhandlung.
Hr. v. Post erstattete den Bericht (Beilage Nr. 62 der gedruckten Verhandlung-
gen). Der Ausschuss erklärte sich für das Gesetz mit Ausnahme des Torfes, wo-
für er die Zustimmung abzulehnen beantragte. Nach langer Debatte, an welcher
der Hr. Landtagskommissar und die Herren Caspeler, Wolf, Eberhard, Gieseler,
v. Walz, v. Buttler I. und II., Nebelthau, v. Gschwege, Wippermann und
Schwarzenberg Antheil nahmen, und nachdem in Folge der Diskussion ver-
schiedene Amendements gestellt wurden, ward die ganze Sache mit diesen An-
trägen nochmals dem Ausschuss zur weiteren Begutachtung überwiesen.

— In der Sitzung der Ständeversammlung vom 10. Februar wurde das
Gesetz, das Aufsuchen von Waarenbestellungen durch Handelsreisende (wornach
dieses nur bei Kaufleuten unbedingt, bei Fabrikanten nur insoweit es Produkte
für ihre Fabrikate betrifft, erlaubt, bei sonstigen Privaten aber unbedingt verboten
seyn soll) betr., revidirt und in geheimer Abstimmung mit 35 gegen 5 Stim-
men angenommen. — Der Vizepräsident berichtete zu dem Gesetzentwurf, die
bei dem Zivilsenate des Oberappellationsgerichts einzuführenden Berufungen
betr. Der §. 1, wornach bei zwei übereinstimmenden Erkenntnissen die Appel-
lationssumme auf 300 Thlr. erhöht werden solle, ward abgelehnt, dagegen der
§. 2, die Zulässigkeit der Remission für die Fälle, wo eine abändernde Entschei-
dung in dritter Instanz erfolgt ist und darnach noch weitere Verhandlungen er-
forderlich sind, genehmigt. (Kass. Z.)

Königreich Sachsen. Dresden, 10. Febr. Das Wichtigste der heu-
tigen Tagesordnung der zweiten Kammer ist der Bericht der ersten Deputation,
das königl. Dekret vom 25. Jan., die Zurücknahme des Entwurfs einer Kri-
minalprozessordnung, betreffend. In Gegenwart der Minister von Lindenau,
v. Könneritz und v. Rositz-Wallwitz trug der Referent Abg. Braun der Kammer
den Bericht vor. Das genannte Dekret, beginnt derselbe, bestehe aus drei Thei-
len, von welchen der erste den Entwurf einer Kriminalprozessordnung nach Lage
der Sache zurückziehe, der andere sich gegen ein auf Oeffentlichkeit und Münd-
lichkeit zu gründendes Strafverfahren erkläre, während der dritte Abschnitt sich
für Beibehaltung des Prinzips des zeitlichen Verfahrens ausspreche, und nur
die Frage: ob in gewissen Fällen eine unmittelbare Bestellung des Angekuls-
digten und der Zeugen vor das erkennende Gericht zuzulassen und einzuführen

Zu Ende des 17. Jahrhunderts regelte man den Anfang der Karnevalsfeiern:
die Cerimonien des Umzuges mit dem fetten Däsen (le boeuf gras), die
Bildung der Maskenzüge, die Umzüge bei Tage, die Lustbarkeiten der Nacht, ja
man regelte sogar die Worte, welche man bei'm Begegnen der Masken aneinander
richten sollte.

Von Jahr zu Jahr wurden nun diese Karnevalsbelustigungen beliebter und
volkstümlicher, bis der Ausbruch der französischen Revolution sie auf einmal ge-
waltig unterbrach.

Von jener Zeit an war Frankreich ohne Karneval, und blieb es auch bis zum
23. Februar 1805, wo durch eine spezielle Verordnung des Kaisers Napoleon von
gleichem Tage diese Faschnachtsbelustigungen dem Volke wieder erlaubt wurden. Der
pariser Polizeipräsident erließ gleich darauf eine Bekanntmachung, nach welcher den
Fleischern von Paris, (so wie auch denjenigen der Departemente) allein das Recht
zugestanden wurde, den Faschnachtsdäsen drei Tage lang in den Straßen von Paris
umherzuführen zu dürfen. Zugleich wurde auch die Ordnung des Geleites dieses
Däsen, die Zahl der Personen, und der Charakter ihres Kostüms bestimmt.

Bei der Vernehmung dieser frohen Nachricht war in ganz Frankreich, beson-
ders aber zu Paris, großer Jubel. Jeder warf sich in ein Kostüm und maskirte
sich, und der Karneval jenes Jahres war der schönste, glänzendste und lustigste,
den man je gesehen hatte.

Was den Umzug des fetten Däsen (du boeuf gras) betrifft, so war dieser
reich mit Stoffen behangen, mit Blumen geziert, und er trug auf seinem Rücken
einen mit Gold beschlagenen und mit rothem Sammet überzogenen, prächtigen
Lehnstuhl, worauf ein kleines, liebliches, als Kupidus gekleidetes Kind saß, welches,
wie bei den alten Aegyptern und Griechen, den Horus, auf dem göttlichen Stiere
reitend, vorstellte. Kräftige Fleischbursche, als Wilde verkleidet und mit Keulen
bewaffnet, umgaben ihn und bildeten sein Gefolge. Eine Abtheilung als Lürken
gekleideter Musikanten, eine Janitscharenmusik bildend, zog mit noch vielen andern
Masken hinter ihnen her. Einige Jahre darauf fiel bei'm Umzuge ein solches als
Amor gekleidetes Kind vom Däsen herab und beschädigte sich sehr. Seitdem setzt
sich Niemand mehr auf den Rücken des boeuf gras; es folgt ihm ein elegant ge-
zierter Wagen, auf welchem vornen Saturn, der Gott der Zeit, als alter Mann
mit schneeweißen Haaren und langem schneeweißem Barte, mit Flügeln, die Senfe
und das Stundenglas in den Händen, sodann der Liebesgott Amor auf seinem
Throne, und die ihn umgebenden drei Grazien mit ihren Attributen in der Mitte
des Wagens sich befinden.

Vom Jahr 1815 bis 1830 verlor der französische Karneval viel von seiner
vorherigen Feiterkeit, von seinen originellen Spässen, und von seinem alten Glanz-
charakter. Seine beiden geschichtlichen Symbole: Polichinell und Arlequin
wurden auf die Boulevards oder in die Straßenecken verwiesen, und hier und da

sey? weiterer Erwägung vorbehalte. Die verfassungsmäßige Befugniß der Regierung zu der im ersten Abschnitt ausgesprochenen Maßregel, heißt es weiter, verkenne die Deputation keineswegs, wenn ihr auch unklar sey, inwiefern in der Lage der Sache, welche letztere doch zur Zeit auf verfassungsmäßigem Wege zu den Stufen des Throns noch nicht gelangt wäre, der Grund der fraglichen Maßregel gefunden werden möchte. Die Zurücknahme des Entwurfs selbst entspreche dem Beschlusse der Kammer, durch welchen dieselbe die Inquisitionsmaxime und das Prinzip der Schriftlichkeit abgelehnt habe, und die Kammer befände sich daher mit diesem Theile des Dekrets in Uebereinstimmung; dagegen schienen der zweite und dritte Theil desselben den übrigen Beschlüssen der Kammer: a) daß spätestens der nächsten Ständeversammlung ein auf die Basis des öffentlich-mündlichen Anklageverfahrens gegründeter Entwurf vorgelegt, b) gleichzeitig von dem Staate die patrimoniale Kriminalgerichtsbarkeit zurückgenommen werde, direkt entgegenzutreten; doch sey dieser Widerstreit mehr scheinbar, weil das königl. Dekret, wenn man es auch schon am 25. Januar, also unmittelbar nach der Abstimmung der Kammer, erlassen habe, doch zu einer Zeit erlassen worden sey, zu welcher die gedachten Beschlüsse offiziell (durch eine ständische Schrift) zur allerhöchsten Kenntniß weder gelangt wären, noch bei dem Mangel einer Erklärung der ersten Kammer gelangt seyn könnten. Der Inhalt des zweiten und dritten Abschnitts des Dekrets könne daher als eine Erklärung auf die obigen Kammerbeschlüsse nicht angesehen werden, vielmehr sey der eine, wie der andere noch als unerledigt zu betrachten und daran die Hoffnung zu knüpfen, daß, wenn die in ihnen enthaltenen Anträge, zu ständischen erhoben, auf dem verfassungsmäßigen Wege zu Ende geführt würden, sie als Wünsche der Organe des Volks vielleicht doch den Erfolg haben möchten, den zwischen diesen Wünschen und den in dem königl. Dekret ausgesprochenen Grundsätzen bestehenden Meinungsverschiedenheit zu beseitigen. Deshalb und um jeden Zweifel über die fortbauende Geltung der fraglichen Beschlüsse zu heben, mache die Deputation der Kammer in der Voraussetzung, daß sie bei den gefassten Beschlüssen und bei den dafür in zehntägiger Berathung geltend gemachten Gründen unwandelbar beharren werde, den durch die Verfassungsurkunde (§. 109) gerechtfertigten Vorschlag: die Kammer wolle die am 23. v. M. gefassten Beschlüsse unter a u. b deren ganzem Inhalte nach als ständische Anträge an Se. königl. Maj. bringen und zu diesem Behuf den Beitritt der ersten Kammer herbeizuführen suchen. Außerdem, fährt der Bericht fort, habe sich der Deputation bei Prüfung des königl. Dekrets noch folgende Bemerkung aufgebracht: dasselbe erwähne nichts davon, daß den Ständen ein anderweiter Entwurf zu einer Kriminalprozedur vorgelegt werde, deute aber gleichwohl auf Veränderungen hin, welche möglicherweise im Strafverfahren eingeführt werden sollten. Die Wahrnehmung nun, daß das Dekret über die Vorlage eines neuen Gesetzentwurfs schweige, dagegen aber über den Inhalt und das Maß etwa künftiger Abänderungen sich ausdrücklich heraussage, könnte und würde der Besorgniß Raum geben, daß die Einführung der in Aussicht gestellten Abänderungen des Strafverfahrens auf dem Verordnungswege ohne Zutun der Stände beabsichtigt werde, wenn nicht andererseits die Erwartung begründet und die Annahme durch die Vergangenheit gerechtfertigt erschiene, daß die Regierung allgemeine Abänderungen des Strafverfahrens und insonderheit die im königl. Dekrete gedachten nur mittelst einer an die Stände zu bringenden Vorlage einzuführen gemeint seyn könne und werde. Der Bericht schließt mit der Bemerkung, daß die Deputation, selbst wenn sie den Vorschlag, die gedachten Kammerbeschlüsse als selbstständige Anträge an den König zu bringen, nicht zu machen gehabt hätte, doch schon deshalb, weil das königliche Dekret eine Erklärung der Stände über seinen Inhalt nicht erfordere, eine Erklärungsabgabe über und wider das königliche Dekret als Protestation der Kammer gegen die mögliche Auslegung, daß ihr Stillschweigen zu den in jenem Dekret ausgesprochenen Grundsätzen als Zeichen ihrer Zustimmung zu betrachten sey, für nöthig und sicher gehalten haben würde. Nach dem Vorlesen dieses Berichts gedachte der Referent noch der neuerdings eingegangenen, auf den vorliegenden Berathungsgegenstand bezüglichen Petitionen. Da von der Ministerbank aus sich Niemand als Sprecher gegen oder über das Deputationsgutachten erhob, auch auf die Frage des Präsidenten kein Kammermitglied das Wort nahm, so erfolgte sofort die Abstimmung durch Namensausruf. Von 69 anwesenden Kammermitgliedern erklärten sich 63 für das Deputationsgutachten, gegen dasselbe sechs.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. Febr. Ueber den unangenehmen Vorfall, der die Bull auf seiner Reise durch Upsala widerfuhr (Beschimpfung durch die Studenten, weil er ein Norweger oder Däne sey), liest man jetzt in schwedischen Blättern eine Erklärung von ihm selbst, wornach sein Wagen auf die Frage des Kaisers nach dem Gasthose um 1 Uhr in der Nacht von einer Menge junger Leute in einer sehr heftigen Stimmung umringt wurde, welche die verschiedenartigsten Antworten auf die gethane Frage gaben, sich einige Unarten gegen den Bedienten und den Begleiter des Die Bull erlaubten, ihn selbst endlich fragten, ob er Die Bull sey und seine bejahende Antwort für Fälschung erklärten, endlich jedoch den rechten Weg bezeichneten. Durch diesen Vorfall verstimmt, habe er sich nicht in der Stimmung befunden, um dort ein Konzert zu geben, doch die Stadt keineswegs im Zorn verlassen, auch hoffe er, sie unter günstigeren Verhältnissen wiederzusehen.

Frankreich.

St Paris, 11. Februar. (Korresp.) Die letzten Nachrichten aus Algier

traf man auch noch einige auf den Maskenbällen; aber es war nicht mehr dasselbe. Man verstand jetzt nicht mehr, wie sonst, den beißenden Witz des Einen und die komischen Einfälle des Andern. Seit der Julirevolution hat sich der Karneval, der sich inzwischen zwar wieder etwas erhoben, in die große Opera, in die Bälle der Theater des variétés, de la porte St. Martin, zu Julien und zu Musard zurückgezogen, woselbst noch etwas Leben vorhanden ist. Die ursprünglichen Eigenheiten aber — auffer dem Umzuge mit dem Ochsen — sind gänzlich verschwunden. Gegenwärtig besteht größtentheils der Karneval hauptsächlich nur noch in Maskenbällen und in Gelagen. Die Verkleidungen haben nichts Originelles mehr und drücken auch nichts aus. Die Kostüme sind zwar mitunter reich, schön und gut gemacht, aber sie haben keinen rechten Sinn. Der heutige Karneval ist nichts weiter, als ein anderes gewöhnliches Vergnügen, seine moralische Seite ist jedoch ganz verwißt. Man vergnügt sich unter der Maske, reißt mitunter gute, sehr oft aber auch schlechte Witze; aber bei allen unseren Maskeraden fehlt der höhere, primitive Geist. (Wir wollen sehen, was unsere Karlsruher machen.) Karlsruhe, im Februar 1843.

Verschiedenes.

— (Berlinsches): Die göttliche Fanny Giesler wird nächstens zur größten Betrübniß ihrer zahlreichen Verehrer den Berlinern entschweben und in Hamburg für 80

sollen nicht so nachtheilig lauten, als die Tagesblätter, worunter selbst das „Z. des Debats“, mitgetheilt haben. Wie es scheint, ist namentlich an der Geschichte von 80 durch die Araber geköpften französischen Soldaten kein wahres Wort.

Paris, 11. Febr. Es werden dieser Tage zwei neue Journale erscheinen; die Titel verrathen die Tendenz; das eine heißt: „Henry IV.“ und das andere: „le Cavalier.“

Großbritannien.

London, 10. Febr. Im gestrigen Oberhause, im Verfolg seiner Motionsbegründungsrede, zog Lord Stanhope (s. gestr. R. Z. * London, 9. Febr.), aus einer Menge von Umständen und Nachweisen die Folgerung, daß der Druck der allgemeinen Noth rasch zunehme, daß die zur Hemmung ihres Fortschreitens ergriffenen Maßregeln gerade das Gegentheil bewirkt hätten, und daß es dem Oberhause obliege, eine Untersuchung anzuordnen, damit wo möglich für die industrielle Bevölkerung Schutz und nährende Beschäftigung erlangt werde. Vieles werde erforderlich seyn, um das Land wieder in seine frühere Lage zu versetzen; als unerläßlichen Vorgänger jeder anderweitigen Hülfemaßregel betrachte er indessen die Wiederaufhebung des neuen Tarifs und des neuen Korngesetzes. Das Verfahren, welches man jetzt verfolge, könne nach seiner Ansicht nur mit Ruin und Revolution enden. — Graf Ripon rechtfertigte das Oberhaus gegen jede Andeutung, als ob es gegen die Leiden seiner Mitbürger gleichgültig sey. Er wies kurz die Unmöglichkeit nach, mittelst einer so unbehäfflichen Maschine, wie ein Komitee des ganzen Hauses sey, die vorgeschlagene Untersuchung zu bewerkstelligen und läugnete, daß Sir R. Peel oder er selbst seit dem Antritte ihres jetzigen Amtes hinsichtlich des Beschränkungs- und Verbotsystems irgend eine Meinung ausgesprochen hätten, welche nicht zuvor von ihnen bekannt worden sey. Die Erfahrung habe bewiesen, daß die Beseitigung des Verbots fremder Fabrikate keine schlimme Wirkung geübt habe, und trotz des Fallens der Fleischpreise würde es widersinnig seyn, dasselbe der Einfuhr von 3126 Stück Schlachtvieh zuzuschreiben, welche überdies größtentheils zum Schlachten nicht getaugt hätten. Der Redner gedachte dann kurz der von Lord Stanhope empfohlenen Aufhebung der Korngesetze und des Tarifs, und empfahl dem Hause dringend, keine solche Untersuchung, wie die beantragte, zu genehmigen, da sie nothwendig mit der Nichtbefriedigung derjenigen enden müsse, deren Noth so sehr zu beklagen sey. Lord Beaumont erklärte sich für Lord Stanhope's Antrag, Lord Brougham dagegen; letzterer beklagte in seiner Rede, daß Schutz und Verbot noch so bedeutend in Kraft, und daß von Seiten des Parlaments zu Gunsten des freien Handels noch so geringe Fortschritte gemacht worden seyen. In den Tadel der Antikornesegleague und ihres Treibens müsse er jedoch einstimmen, da er die von ihr gewählten Mittel einer guten Sache höchst nachtheilig erachte. Die Heftigkeit und Uebertreibung in manchen ihrer Behauptungen und ihre Bestrebung, Unzufriedenheit zu erregen, hätten den Fortschritt ihrer Lehre mächtig gehemmt; vor Allem aber müsse er seinen Abscheu über gewisse, den Meuchelmord anempfehlende Redensarten aussprechen, welche neulich in London und in einer Versammlung von Personen, die ein geheiligtes Amt bekleideten, ausgesprochen worden seyen. Er vertraue, daß man diese Personen in einem jetzt anhängigen Prozesse für solche schmähsliche Ausdrücke zur Verantwortung ziehen werde. Der Redner besloß alsdann die friedliche Haltung des Volks unter so arge Entbehrungen, gestand sein Mißtrauen gegen alle bisher vorgeschlagenen Hülfemaßregeln und erklärte sich entschieden gegen die von Lord Stanhope beantragte zweck- und endlose Untersuchung. Nachdem noch Lord Radnor die Antikornesegleague verteidigt und die Ursache des Uebels vornehmlich in den Korngesetzen gefunden hatte, wurde zuletzt über Lord Stanhope's Antrag abgestimmt und derselbe mit 25 gegen 4 Stimmen verworfen. — Der während der letzten sechs Wochen stattgehabte Verlust zur See an Menschenleben und Eigenthum ist in der englischen Handelsgeschichte ohne Gleichen. Nach amtlichen Angaben beträgt die Gesamtzahl der während des schrecklichen Sturmes in der Nacht vom 13. Jan. verunglückten Schiffe 180 und 453 Menschen büßten dabei das Leben ein; 154 dieser Schiffe scheiterten an den englischen Küsten. Der Werth sämtlicher Schiffe und Ladungen wird auf 585,000 Pfd. St. geschätzt, wovon 405,000 auf die Schiffe und 180,000 auf die Ladungen kommen. An den drei Tagen nach dem 13. Januar ereigneten sich ebenfalls etwa 60 Schiffbrüche, wobei man den Verlust auf 240,000 Pfd. St. rechnet. Hiezu kommt noch der große Verlust an Schiffen, welchen die Stürme der letzten Wochen verursacht haben, und worüber täglich noch neue Berichte einlaufen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Febr. Der siebenbürgische Landtag ist am 4. d. M. durch den königl. Kommissär, Herrn v. Jozsa, geschlossen worden. Wenn die Verhandlungen derselben auch weniger politische Wichtigkeit, als gewöhnlich die ungarischen Reichstage anzustreben pflegen, erlangt haben, so ist doch viel, und zwar Wesentliches, für Verbesserung der inneren Verwaltung, namentlich zum Vortheile der bäuerlichen Grundbesitzer, zu Stande gebracht worden, und die magyarische Opposition, oder, um in ihrer Sprache zu reden, die sogenannten „Patrioten“ haben hinsichtlich der Verkürzung und Unterdrückung der Sachen in ihrer Sprache und ihren Rechten nur spärliche Erfolge zu feiern gehabt. Diese deutschen Landesbewohner haben mit mehr Kraft und Einigkeit, als dies in dem verschwiegenen Königreiche Ungarn gewöhnlich geschieht, ihre konstitutionellen Bürgerrechte zu verfechten gewußt, und in diesem Sinne zeigte sich auch die Regierung zum Schutze ihrer Rechte geneigt. (S. M.)

Louise'or jeden Abend ihre Estränge Preis geben. Es steht zu erwarten, daß die göttliche Fanny bald in ihrem Einkommen die berühmte Dem. Rachel übertreffen wird, welche, wenn's wahr ist, bereits die Summe von 1,260,000 Franken erspielt hat. Der Vater der Giesler starb vor Kurzem in Wien, aber er hatte vor seinem Tode noch die hohe Genugthuung, den Triumphzug seiner Tochter in Amerika zu erleben. Eine klassische Genugthuung. — Trotzdem, daß Kubini 800 Thlr. für jeden versungenen Abend in Berlin erhält, sagt man ihm nach, daß er keine Stimme mehr habe, alt sey, fett und steif. Die Enthusiasten wissen sich nicht anders zu helfen, als über das zu erlennen, was einmal an ihm gewesen ist. Verum. —

— In einem jütändischen Blatte wird der wunderbar traurige Fall erzählt, daß ein Wirtstheil das Leben zweier Tagelöhner geendet, die beide Familienväter waren und ihr gutes Auskommen hatten; der eine warf dem andern einen früher auf ihm ruhenden Verdacht vor, von dem er indes völlig gereinigt ist, was dieser sich aber so zu Herzen nahm, daß er sich erhängte; darüber grämte sich der andere und machte seinem Leben auf dieselbe Weise ein Ende.

*** Der Frauengegenadvokat.**

Ich selber sage: „Frauen sind vollkommen, Und fehlen auch nicht eine Fann.“ Wie kommt dies aber? Ward das Weib entnommen Doch in der Schöpfung einem Mann! „Ist also Gutes nur im Frauenleben, So hat den Stoff dazu der Mann gegeben!“

Rb.

W.

Schweiz.

Appenzell A. Rh. Im Jahr 1842 wurden 1445 Eheliche und 32 Uneheliche geboren, diese verhielten sich demnach zu jenen wie 1 : 45. Dagegen scheint Appenzell A. Rh. viele Arme zu haben. In den Gemeinden Teufen, Herisau, Speicher, Schwellbrunnen und Urnätschen mußten zu diesem Zwecke im Ganzen 12,313 fl. Vermögenssteuern erhoben werden; ja in Urnätschen stieg die Armensteuer auf 6 vom 1000, und nebstdem mußten noch 3 vom 1000 für andere öffentliche Bedürfnisse und 1 1/2 vom 1000 für den Staat bezogen werden.

Luzern, 11. Febr. Heute war unsere Polizei wieder auf den Beinen, um das 174. Bändchen der Miniaturbibliothek deutscher Klassiker, — „Luther's Geist aus dessen Schriften“ enthaltend, — bei den hiesigen Buchhändlern mit Beschlag zu legen; jedoch sollen die emsigen Nachforschungen derselben nirgendwo den gewünschten Zweck erreicht haben, da fragliches Bändchen sich zufällig noch nicht auf Lager befunden habe. (N. 3. 3.)

Spanien.

Madrid, 5. Febr. (Korresp.) In der vorbereitenden Versammlung der madrider Wähler ist etwas Sonderbares vorgekommen. Man ist nämlich übereingekommen, alle sogenannten Santones, d. h. die Patriarchen des Liberalismus, Arguelles, Mendizabal u. s. w. zu umgehen und an ihrer Stelle reiche Gutbesitzer und Grundeigentümer der Hauptstadt als Kandidaten vorzuschlagen. — Das Programm der Wähler zu Saragossa lautet: „Gefesteter Fortschritt. Wahl von 1843. Zukunft Spaniens. Die Verfassung von 1837. Isabella II. Konstitutionelle Regentenschaft des Herzogs vom Siego. Vollkommene Unabhängigkeit. Vollkommene Freiheit, Sparsamkeit und Ordnung.“ — In den baselischen Provinzen werden keine Ministeriellen zu Deputirten gewählt. Die Afrancesados genießen viele Gunst; Galizien und Andalusien sind ebenfalls gegen die Regierung; in Valencia aber trägt das Ministerium gewiß den Sieg davon. — Die koalirten Tagesblätter enthalten heute folgende Protestation: „Die unabhängige Presse, zu Verteidigung der verfassungsmäßigen Gewährleistungen vereint, und namentlich zur Aufrechterhaltung des zweiten Artikels des Staatsgrundgesetzes der Monarchie, würde ihre heiligste Pflicht verletzen und ihre feierlich übernommene Aufgabe verläugnen, wenn sie stumm bleiben würde zu dem diktatorischen Regimente, das den Barcelonacern auferlegt wurde durch Unterdrückung der dort erscheinenden Blätter und der Verhaftung mehrerer Redaktoren. Die unabhängige Presse verwahrt sich daher auf die feierlichste Weise gegen diese beiden Gesetzesverletzungen. Sie behält sich vor, die Ver-

strafung des Generalkapitans Seoane zu verlangen und einen Anklageakt gegen ihn vorzubringen, wenn die kompetenten Gerichte nicht sofort über sein Benehmen ein Urtheil fällen.“

Türkei und Aegypten.

Von der türkischen Gränze, 4. Febr. Der als Haupt des einen Vergiftungsversuch gegen den Fürsten Michael bezweckenden Komplots mehrfach genannte belgrader Einwohner Velopoljak, Schwiegervater des berühmten jungen Messavah, ist vor wenigen Tagen in dem semliner Kriminalgefängniß gestorben, durch welchen Umstand die Schwierigkeit, einen Beweis über Thatbestand in dieser Angelegenheit herzustellen wesentlich erhöht wird. Aus Konstantinopel hört man, daß der Sultan die russischen Diplomaten in der serbischen Sache auf die Rückkehr Reschid Pascha's verdrängt habe. In Betreff Syriens sucht die Pforte fortwährend nach Vorwänden, um die ihr von den Großmächten abgebrungenen Zusagen nutzlos zu machen. So ist jetzt die Einverleibung eines großen Theils des maronitischen Gebiets mit dem Paschalik von Tripoli im Werk. (N. 3.)

Baden.

* Karlsruhe, 14. Februar. Am 12. d. verschied dahier die Frau Gräfin v. Ugarte, geb. Gräfin v. Städelberg, Gemahlin des k. k. österr. Generalen an großherzogl. Hofe. In allen Kreisen spricht sich die lebhafteste Theilnahme an dem so unerwarteten Ableben der vor einem Jahre erst vermählten jungen Gräfin und an dem herben Schmerz des schwer getroffenen Gatten aus.

Emmendingen, 11. Febr. Die Erdarbeiten an der Eisenbahn haben seit 8 Tagen dahier ihren Anfang genommen. Vorherhand beschränkt sich das Geschäft auf die Erhöhung des hiesigen Stationsplatzes und des zunächst liegenden Bahndammes, so weit derselbe auf städtisches Gemeindegut zu liegen kommt. Die Erdarbeiten werden demnach in ausgedehntem Maße beginnen, insofern die Eigenthümer den Antritt ihrer Güter gestatten wollen, für welchen Fall denselben dem Vernehmen nach bis zur Erledigung der Entschädigungen eine Zinsvergütung zugesichert werden soll. (S. 3.)

* Brandfälle. Den 8. d. M. brannte zu Gaißberg, Amts Neckargemünd, ein Haus und ein Theil einer Scheuer nieder. Den 10. Nachts zu Gephach, Amts Meerzbürg, ein Haus, nebst Scheuer und Stallung.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

Table with 4 columns: Febr. 14. 15., Abends 9 Uhr., Morgens 7 Uhr., Mittags 2 Uhr. Rows include temperature, wind, and other weather-related data.

Großherzogliches Hoftheater. Donnerstag, den 16. Februar: Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zum Vortheil der Mad. Haizinger. Zum ersten Male: Ein Glas Wasser, oder: Ursachen und Folgen, Lustspiel in fünf Aufzügen, nach Scribe bearbeitet von Theodor Hell.

Freitag, den 17. Februar: Der junge Hermann, Lustspiel in 3 Aufzügen. Vorher: Der Puls, Lustspiel in 2 Aufzügen, von Babo.

Todesanzeige. [659.1] Karlsruhe. Am 11. d. M. starb an den Folgen der Brustwassersucht nach vierwöchentlichem Krankenlager und schweren Leiden im 59sten Lebensjahre unsere geliebte Tante, Frau Jakobine Roos, Wittve des verstorbenen Johann Roos, Gastgebers zum goldenen Ochsen dahier. Verwandte und Freunde sehen wir von diesem schmerzlichen Verlust, mit der Bitte um stille Theilnahme, hiermit in Kenntniß. Die Hinterbliebenen.

[654.1] Langensteinbach. (Wichtig.) In der Beilage der Karlsruh. Ztg. vom 28. Januar 1843 Nr. 27 ist ein Artikel, worin es heißt, der Dreidriener sey

am 18. d. M. seines Dienstes entlassen worden. Dies ist unrichtig; der Dreidriener besorgt seinen Dienst noch wie früher, und daß er vor 2 1/2 Jahren als Werkzeug gedient haben soll, bedarf nach so langer Zeit keiner Widerlegung. Langensteinbach, den 15. Februar 1843.

[519.3] Karlsruhe. (Anzeige.) In dem eine Stunde von Straßburg gelegenen Rehl ist unter sehr annehmbaren Bedingungen ein Kolonialwaaren- und Tabakgeschäft entweder auf mehrere Jahre zu vermieten oder auch zu verkaufen, da der bisherige Eigenthümer seinen Wohnort verändert. Hierzu Lusttragende belieben sich in frankirten, mit Lit. A. Z. bezeichneten Briefen an das Komitor der Karlsruher Zeitung zu wenden.

[563.2] Baden. (Hausverkauf.) Auf der neuen Promenade, in der schönsten Lage der Stadt, ist das neue dreistöckige Eckhaus (Sophienstraße Nr. 382), bestehend in 14 Zimmern, Küchen, Keller, Stallung, Wagenremise, sich besonders für ein Geschäft eignend, aus freier Hand sogleich unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres in Karlsruhe, Amalienstraße Nr. 14, zu erfahren.

[657.2] Karlsruhe. Eintracht. I. Abtheilung. Mittwoch, den 22. d. M., wird der schon früher angekündigte Maskenball stattfinden. Anfang 7 Uhr. Ende 2 Uhr.

Die Abgabe der Eintrittskarten findet Sonntag, den 19. d. M., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Vorssaal statt. Der Eintritt in den Saal oder auf die Gallerie wird nur gegen Vorzeigung der Eintrittskarten gestattet. Im Uebrigen werden die Gesellschaftsmitglieder auf die im Lokale angeschlagene Maskenballordnung hingewiesen, und zugleich benachrichtigt, daß das erste auf den Maskenball folgende Kränzchen in Kostüm stattfinden wird. Karlsruhe, den 14. Februar 1843. Das Komitee.

Literarische Anzeige.

[640.1] Leipzig. Wohlfeile Ausgabe des Wolff'schen Konversationslexikons. In allen Buchhandlungen ist vollständig zu haben:

Neues elegantestes Konversations-Lexikon

Gebildete aus allen Ständen.

Herausgegeben

Verein mit einer Gesellschaft von Gelehrten

Prof. Dr. O. L. B. WOLFF.

Zweite wohlfeile und mit einem fünften Bande vermehrte Ausgabe.

Groß Quart. 5 Bände mit 88 Stahlstichen.

Preis: 8 Thlr.; 12 fl. Konv.-Münze; 14 fl. 24 kr. rheinisch.

Leipzig. Ch. E. Kollmann.

Dieses vielverbreitete Werk, im Jahre 1834 begonnen, und mit Schluß des Jahres 1841 im fünften oder Supplementbande beendet, enthält auf mehr als dreihundert Druckbogen einen solchen Reichthum von Gegenständen, daß man sich nie vergeblich darin Rathes erholt. Der Zahl der Artikel nach ist es, nächst der großen Pierer'schen Enzyklopädie, das reichhaltigste von allen vorhandenen Konversationslexikons. Bei schönem Druck und Papier ist es mit 88 Stahlstichen, nämlich 26 Porträten und 62 landschaftlichen oder Städteansichten geschmückt.

Der früher doppelt so hohe Preis für diesen, jedem Gebildeten fast unentbehrlichen Hausschatz, ist jetzt so niedrig bestimmt, daß nach Erschöpfung des gegenwärtigen Vorraths es nicht wieder zu gleichem Preise herzustellen ist. Das Werk liegt in allen guten Buchhandlungen zur Ansicht bereit.

Zu Aufträgen empfehlen sich die G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe, die Hofbuchhandlung von A. Knittel in Rastatt und Wilhelm Hofmeister in Heidelberg.

Druck und Verlag von G. Macklot, Waldstraße Nr. 10.

[649.3] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Bekanntmachung, die zur Fahrpost aufgegebenen, mit Papiergeld besetzten Briefe betreffend. Da bei den meisten auswärtigen Postanstalten die Vorschrift besteht, daß nicht nur die mit einzelnen Goldstücken, sondern auch die mit Papiergeld besetzten Briefe sowohl mit dem Pechstift des Versenders als auch mit dem postamtlichen Siegel verschlossen seyn müssen, so findet man sich zur Befreiung dieses schon öfters stattgefundenen Anstandes veranlaßt, anmit zu verfügen, daß diese Bestimmung künftig auch von Seite der großh. Fahrpostanstalten bei allen in's Ausland bestimmten, mit Papiergeld besetzten Briefen in gleicher Weise in Anwendung gebracht werde, wie dies hinsichtlich der mit einzelnen Goldstücken besetzten Briefe durch die Beilage I. S. 8 zur Bekanntmachung vom 22. Oktober 1841 (Verordnungsblatt Nr. XV. pag. 95) vorgeschrieben ist, und wornach der Inhalt solcher offen aufzugebenden Briefe vom Postbeamten nachgezählt und der Brief sodann im Beiseyn des Aufgebers mit dem Pechstift des Versenders und dem postamtlichen Siegel gehörig verschlossen seyn muß. Vorstehendes wird anmit zur Kenntniß des Publikums gebracht. Karlsruhe, den 7. Februar 1843. Großh. bad. Oberpostdirektion. Nollenbec. vdt. Kötter.

Staatspapiere.

London, 11. Febr., 4 U. Nachm. Konjols 94 1/2. Span. Bond, aktiv 24 1/2, passiv —, aufgeschob. Schuld —. Portugal, 8ds. 5proz. —. 3proz. —. Belg. —. Holl. 5proz. Anl. 103, 2 1/2, 54 1/2. Dan. —. Russ. —. Neue holl. Anl. —. Paris, 13. Febr. 3proz. konjol. 81. 50. 4proz. konf. 103. 50. 5proz. konjol. 122. 50. Bankaktien 3300. —. Kanalaktien 1272. 50. St. Germaineseisenbahnaktien 867. 50. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer —. linkes Ufer 115. —. Orléans Eisenbahnaktien 626. 25. Straßburg - bas. Eisenbahnakt. 201. 25. Wg. 5proz. Anleihe 105 1/2, römische do. 105 1/2. Span. Akt. 24. Paß. 3 1/2. Neap. 106. 90. Frankfurt, 14. Februar. Pr. Papier. Geld.

Table with columns: Land, Paper Name, Price, and Gold/Silver. Rows include Österreich, Preußen, Bayern, Frankfurt, Baden, Darmstadt, Nassau, Holland, Spanien, and Polen.

Table with columns: Land, Paper Name, Price, and Gold/Silver. Rows include Mittel-Louisdor, Friedrichsdor, Holl. 10 fl. Stücke, Randducaten, 20 Frankenstücke, and Engl. Guineen.

Mit einer eigenen Beilage.